



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 276-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.370

Eingereicht am: 23.11.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf (Interlaken, SP) (Sprecher/in)
Aebi (Hellsau, SVP)
Amstutz (Sigriswil, SVP)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)
Egger (Frutigen, glp)
Bichsel (Merligen, BDP)
Zybach (Spiez, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Soforthilfe für den Tourismus

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass der Kanton in Krisenzeiten über die im Tourismusentwicklungsgesetz vorgesehenen Finanzhilfen ausserordentliche Beiträge an den bernischen Tourismus, insbesondere an die Marktbearbeitung, leisten kann.
2. Nach Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ist, falls die Situation es erfordert, ein angemessener Betrag für das Marketing von madeinbern (BE! Tourismus) und an die Tourismusdestinationen zu leisten.

Begründung:

Im Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) werden die gesetzlichen Grundlagen für Finanzhilfen an den bernischen Tourismus geregelt. Die Finanzhilfen werden gemäss TEG entweder aus den Beherbergungsabgaben oder aus allgemeinen Staatsmitteln alimentiert. Die Voraussetzungen für Finanzhilfen an die Marktbearbeitung sind im TEG präzise und abschliessend umschrieben, und es gibt keine Regelung für ausserordentliche Situationen. Leider befinden wir uns in einer ausserordentlichen Situation, deren Dauer aktuell nicht eingeschätzt werden kann. Die Auswirkungen dieser Corona-Situation sind gerade im Tourismus besonders gravierend und können dazu führen, dass die Positionierung von ganzen Tourismusdestinationen auf dem nationalen und internationalen Markt gefährdet sind. Besonders tangiert von der Krise sind aktuell städtische Destinationen wie Bern, aber auch global ausgerichtete Destinationen wie Interlaken.

Eine mehrere Jahre dauernde Krise, und eine solche ist leider aktuell nicht auszuschliessen, würde dazu führen, dass ganze Geschäftsmodelle, die an sich höchst wertschöpfungsstark sind, verschwinden könnten. Ein Wiederaufbau wäre dann um ein Vielfaches teurer als eine relativ bescheidene Investition in deren Erhalt. Derzeit können Tourismusorganisationen und -destinationen nur ungenügend antizyklisch reagieren. Sie sind auf flüssige Mittel angewiesen, die erst nach Abklingen der Krise wieder nach und nach genügend fliessen werden. Gerade in dieser Phase ist eine gute Positionierung am Markt von grösster Bedeutung.

Es ist eine Tatsache, dass andere Kantone, vor allem die Tourismuskantone Wallis, Graubünden und Tessin, mit viel mehr kantonalen Mitteln den nationalen und internationalen Markt bearbeiten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Tourismus im Kanton Bern eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung hat und gerade im Berner Oberland den dominanten Wirtschaftszweig darstellt.

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle Situation ist gravierend, und die Tourismusdestinationen aber auch BE! Tourismus (madeinbern) brauchen dringend finanzielle Hilfe.

Verteiler

– Grosser Rat